Berlin.
Dienstag, 9. Juni.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 Thlr. 20 Sgr.; für ganz Preußen 2 Thlr. 15 Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 24 Sgr.

(Morgen-Ausgabe.)

National-Zeitung.

№ 261.
1857. — 10ter Jahrgang.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin d. Exped. Jägerstr. 51.
Inserate: die Petitzeile 2 Sgr.

Inhalt.

Deutschland. Kassel: aus der 2. Kammer; Verwendung von Stipendien. Darmstadt: Verhaften gegen Requisitionen preußischer Gerichte. Altenburg: Prinz Moritz. Sondershausen: der Landtag. Bernburg: Militärvertrag. Oldenburg: aus dem Landtage.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Tagesbericht.
Großbritannien. London: Handelsausweis; der unterseeische Telegraph; Verschiedenes.
Spanien: Belagerungszustand über Granada.
Schweden und Norwegen. Stockholm: Verschiedenes.
Dänemark. Kopenhagen: die Grundgesetz-Feier.
Amerika: aus Mexiko.
Amtliche Nachrichten.
Geschäftliche Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Deutschland.

‡ **Kassel**, 6. Juni. In ihrer heutigen Sitzung brachte die zweite Kammer die nemlich abgebrochene Berathung des Etats der innern Landesverwaltung zum Schluß. Wie seither waren die Anträge des Finanzausschusses im Wesentlichen bestimmend für die Kammer und fanden bedeutende Abstriche insbesondere bei dem Titel „Staatsbauwesen" und bei dem Etat der Landeskredit-Kasse statt, für welche letztere Anstalt mit Rücksicht auf den bedrückend gestiegenen Geschäftsumfang eine ansehnliche Personalvermehrung vorgeschlagen war, jedoch für diese bald abgelaufene Geschäftsperiode um so lieber abgelehnt wurde, als das einstweilen nach Bedarf angenommene Hülfspersonal seine Besoldung aus den Ueberschüssen der Anstalt selbst empfängt, während eine etatmäßige Vermehrung der wirklich angestellten Offizianten die Staatskasse direkt um den entsprechenden Mehrbetrag belasten würde. — Bemerkenswerth war das Motiv der Ablehnung bei mehreren Positionen, die die Forderung einer nachträglichen Bewilligung für bereits verausgabte Beträge enthielten. In Beziehung auf diese Posten sprach sich der Finanzausschuß, obwohl die materielle Begründung der Proposition in Beziehung auf den Nachweis der Nothwendigkeit vollständig anerkennend, dennoch entschieden gegen die nachträgliche Bewilligung aus, indem er bemerkte, daß, wenn dieses System der Nachverwilligung nicht verlassen werde, nicht daran zu denken sei, den Staatshaushalt, der Jahre lang ohne Budget fortgeführt werde, je im geregelten Stand zu erblicken, auch die Hauptaufmerksamkeit der Kammer bei solchem Verfahren illusorisch werden dürfte; während doch der Regierung Zeit und Mittel zu solchen Ständen, um den Kammern rechtzeitig die nöthigen und für dringend erachteten Vorlagen zu machen. Die Kammer schloß sich der von ihrem Ausschuß aufgestellten Ansicht an und verhuhr danach selbst in einem Falle, wo jener aus materiellen Gründen sich zur Nachgiebigkeit verstanden hatte.

Wegen vorgerückter Zeit wurde, obwohl die Tagesordnung noch nicht erschöpft war, nach Erledigung des besprochenen Etats die Sitzung geschlossen und das Weitere auf den 9. d M. ausgesetzt.

Nachdem bei der Einsichtnahme der jährlichen Uebersichten über die Verwendung der verschiedenen für Studirende ausgesetzten Stipendien und Benefiecien zum Oefteren die Wahrnehmung gemacht worden war, daß bei Einzelnen eine übermäßige Anhäufung derartiger Zuwendungen, und zwar keineswegs immer dem Verhältniß des Verdienstes und Bedürfnisses entsprechend, vorkam, so hat sich unlängst das Ministerium des Innern veranlaßt gesehen, zur Steuer dieses Mißbrauchs den Behörden, welchen die Verleihung, der Vorschlag oder die Aufsicht in Betreff der zu vergebenden Benefizien zukehrt, die Weisung zu ertheilen, darauf zu achten, daß die Gesammtbewilligung an eine Person im Jahr die Summe von zweihundert Thalern nicht übersteige, den Fall eines besonderen Rechtstitels (Familienstipendien u. dgl.) ausgenommen.

m **Darmstadt**, 6. Juni. Unser Ministerium der Justiz hat an sämmtliche Gerichte des Großherzogthums Hessen im Wesentlichen die nachstehende Verfügung erlassen: Seither sei den Requisitionen Königlich Preußischer Gerichte in Civiljustizsachen im Großherzogthum kostenfrei entsprochen worden, da, der Erfahrung gemäß, jene Gerichte das Gleiche beobachtet hätten; in der neuesten Zeit seien jedoch Fälle vorgekommen, in denen die Königlich Preußischen Gerichte, auf Grund bestehender Vorschriften, für Erledigung solcher Requisitionen Stempel- und andere Taxen berechnet und erhoben hätten, ohne daß durch die deshalb gepflogenen Verhandlungen eine Aenderung hätte herbeigeführt werden können. Die Gerichte würden daher angewiesen, in Requisitionsfällen der Königlich Preußischen Gerichte, welche nicht bloß Ladungen und Insinuationen betreffen, ganz dieselben Taxen und Gebühren anzusetzen und durch Vorlage zu erheben, welche für gleichartige Geschäfte in, bei den Großherzoglichen Gerichten anhängigen, Civiljustizsachen, gesetzlich vorgeschrieben seien, den Stempel aber bei den Akten kassirt zurückzubehalten.

Altenburg, 5. Juni. Prinz Moritz wird sich in der nächsten Zeit, nachdem er dazu den dienstlichen Urlaub des Königs von Preußen erhalten, nach Bonn begeben, um sich dort den zivilwissenschaftlichen Studien, namentlich der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte und des Staatsrechts zu widmen und später den praktischen Militärdienst wieder aufzunehmen. (L. Z.)

* **Sondershausen**, 4. Juni. Nachdem der hiesige Landtag sich heute konstituirt, den Abg. Huschke zum Präsidenten, den Abg. Laugbein zum Vicepräsidenten, sodann die Mitglieder des Landtagsausschusses erwählt hat, wird morgen früh 10 Uhr die feierliche Eröffnung der Sitzungen stattfinden.

Bernburg, 3. Juni. Nach dem amtlichen Protokolle der zweiten Sitzung des anhalt-bernburgischen Landtages wurde in derselben einstimmig die vorbehaltene nachträgliche Genehmigung ertheilt dem „Vertrage zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und JJ. HH. dem Herzoge und der Herzogin-Mitregentin zu Anhalt wegen Regulirung des Verhältnisses des anhalt-bernburgischen Militär-Kontingents zur Königl. preußischen Waffenmacht im Sinne früherer Beschlüsse des deutschen Bundes vom 10. Dezember 1856 bis 19. Januar 1857."

Der gedachte Vertrag tritt an die Stelle des bisherigen zwischen den gedachten Souveränen unterm 16 und 24 Mai 1849 abgeschlossenen Die Veranlassung zum nächstfolgenden Beschlusse dieses neuen Vertrages liegt hauptsächlich in der eingetretenen Reduktion des von der ehemaligen deutschen Centralgewalt vorgeschriebenen hiesigen Militärcontingents auf die Bestimmungen der im Bundesbeschlusse vom 14. April 1842 festgestellten Matrikel Es schließen sich dessen Bestimmungen an den Bundesbeschluß vom 10. Dezember 1840 an und betreffen hiernach folgende Punkte: 1) die Theilnahme unseres Militärs an den Herbstübungen der in der Nachbarschaft unseres Landes stationirten Befugniß zur Inspektion des hiesigen Truppenkörpers durch die betreffenden Divisions-Kommandeure; 2) die Disziplinar- und Strafgewalt über das hiesige Militär nach den K. preuß. Militär-Strafgesetzen und Verordnungen; 3) die Benutzung der K. preußischen Divisionsschulen, beziehungsweise der allgemeinen Kriegsschule durch die betreffenden hiesigen Unterthanen und die Absendung der Examinanden zum Portepee-Fähnrich und Offizier bei den preußischen Examinations-Kommissionen; 4) die Zuziehung hiesiger Militärpflichtiger zum einjährigen Dienst in der preußischen Armee.

Oldenburg, 5. Juni. In der heutigen Sitzung unseres Landtags wurde mit der Berathung des Normalmilitäretats fortgefahren. Ueber den Antrag der Staatsregierung, derselben zur Bestreitung sämmtlicher Militärausgaben unter gewissen Bedingungen eine geringere Pauschsumme zu bewilligen, als die Gesammtsumme der zu regulirenden einzelnen Positionen betrage, hatte der Ausschuß eine feste Ansicht sich noch nicht bilden können, und daher seine Berichterstattung darüber sich noch vorbehalten. Nur bei den wenigsten Positionen wurden Ausstellungen gemacht. Die für den General- und Kommandeur des Truppenkorps „für besonderen Dienstaufwand" angeworfenen 600 thl. wurden auf 360 thl. herabgesetzt. Bei Vertheilung der Stabsoffiziere auf die verschiedenen Gehaltsklassen ist in Abweichung von der Regierungsvorlage die größere Zahl in die unterste Gehaltsklasse verwiesen. Die Normirung der Gehalte für die Hauptleute wurde bis zur Feststellung der damit zu vergleichenden Positionen im Civilstaatsdienst ausgesetzt. Bei den Gehaltssätzen der Oberstlieutenants, Lieutenants, Aerzte und des Intendanten wurden keine Aenderungen gemacht. Das Minimalgehalt des Auditeurs wurde von 600 thl. auf 540 thl. herabgesetzt. Bei den Positionen für Unteroffiziere und Mannschaft wurde im Wesentlichen nichts erinnert. Die Anstellung von 2400 thl. für 2 Kommandanten in Eutin und Birkenfeld wurde abgelehnt, da die Nothwendigkeit der Anstellung besonderer Kommandanten in den hier in Betracht kommenden Verhältnissen nicht als begründet angenommen werden könne. An Alters- und Haushaltungszulagen für Offiziere, Aerzte und Unteroffiziere wurden statt der normirten 12,263 thl. nur 10,000 thl. angenommen. Im Uebrigen ist bei den Positionen nichts Erhebliches bemerkt worden. (Wes.-Z.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien**, 6. Juni. Der neapolitanische Gesandte am hiesigen Hof, Fürst Petrulla, wird einen Urlaub, den er von seinem Monarchen erhielt, zu einem Ausflug nach Belgien, Frankreich und England benutzen, denselben jedoch erst in der zweiten Hälfte dieses Monats antreten, um vorher der Säkularfeier der Stiftung des Maria-Theresia-Ordens beizuwohnen. Bekanntlich hatte vor einiger Zeit auch der vielseitige Gesandte in Neapel, Feldmarschall-Lieutenant von Martini, hier einen Urlaub nachgesucht und erhalten, und, wie der „B. H." geschrieben wird, knüpfte man daran, obwohl General Martini jedes Jahr eine Urlaubsreise zu machen gewohnt ist, verschiedene Kombinationen, die mit den politischen Verhältnissen der Gegenwart in Zusammenhange stehen. Mag hierbei auch Manches mit unterlaufen, was in das Gebiet der Konjekturen gehört, so sei es doch gewiß, daß Herr von Martini seinen Urlaub diesmal unter Verhältnissen antritt, die jedenfalls nicht die gewöhnlichen zwischen den Höfen von Wien und Neapel sind. Unverkennbar sind Spuren einer nicht unbedeutenden Spannung zwischen den genannten verwandten Höfen vorhanden, die in der scheinbar absichtlichen Vernachlässigung der österreichischen Rathschläge in der westmächtlichen Differenz von Seiten Neapels ihre Motivirung findet. Heute will auch das neapolitanische Gouvernement seinem gesandten Verhältnisse mit Oesterreich einen diplomatischen Ausdruck geben, und Fürst Petrulla erhält die Ermächtigung, eine Urlaubsreise anzutreten, welche übrigens, wie man vernimmt, nur 8 bis 9 Wochen dauern soll. Es dürfte daher wohl höchstens von einem vorübergehenden Schmollen die Rede sein. — Der General-Gouverneur der Lombardei, Erzherzog Ferdinand Max, traf, nachdem er am 1. Juni in Pesaro einer durch den Papst celebrirten Messe beigewohnt, an demselben Tage in Florenz ein und begab sich nach Livorno, wo der k. k. Dampfer „Elisabeth" seiner harrte. Der Erzherzog wird sofort seine Reise nach Cadix fortsetzen. Wiener Blätter melden, daß die Vermählung desselben mit der belgischen Prinzessin am 20. Juli in Brüssel stattfinden solle. — Im Befinden des Marschalls Radetzky zeigte sich, nach den neuesten Depeschen aus Verona, Erwattung der Kräfte, im Uebrigen keine Verschlimmerung des Uebels. — Die Linzer Handels- und Gewerbekammer betrachtet in ihrem Jahresberichte die Industrie- und Handelsverhältnisse Oesterreichs mit Vertrauen auf deren selbstständige Kraft und schließt mit den Worten: „Wir bitten nur um freien Verkehr im Innern, Beseitigung der Besteuerung des eigenen Erzeugnisses; die Güte des Produktes, der natürliche Preis, der freie Verkehr möge zwischen uns und dem Auslande entscheiden." Sie bittet, daß das, was unbestritten und allgemein von der Erfahrung und der Wissenschaft als gut und gedeihlich erkannt wurde und wird, energisch durchgreifend, entschieden und ohne dem Vortheil eine Konzession zu machen, durchgeführt werde, denn nicht bloß der Fortschritt, sondern auch rascher Fortschritt sei das allenthalben fühlbar werdende erste Bedürfniß. — Die landwirthschaftliche Ausstellung in Pesth soll vom 6. bis zum 11. d. M. dauern. — Wie sehr das Volksschulwesen in Böhmen darniederliegt, beweist die Thatsache, daß unter 600 Rekruten, die im Klattauer Kreise ausgehoben worden, nur 140 lesen und schreiben können. — Die viel genannte und gefürchtete Strafanstalt auf dem Spielberge soll bis Ende d. M. aufhören, und die Burg fortan ausschließlich militärischen Zwecken dienen. Während die bisher noch in dieser Anstalt befindlichen männlichen Sträflinge in den neuen Strafort Gitschin in Böhmen versetzt werden, wird das Spielberger Schloß in Zukunft zur Unterbringung eines Theiles der Garnison verwendet werden.

— Die Hinterlassenschaft der Kaiserin Katharina von Rußland stand bis vor wenigen Jahren noch im Prozeß. Jetzt ist derselbe — wie man der „Köln. Z." von Wien schreibt — zu Gunsten der vielen Erben, die vorhanden sind, und unter welche auch der Prinz von Preußen gehört, entschieden worden, und soll nun die Hinterlassenschaft durch Verkauf an

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Am 6. Juni zum ersten Male: **Fünf Tage aus dem Leben eines Schauspielers, oder: Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst.** Charakterbild in 5 Abtheilungen, frei nach dem Französischen.

Sind schon die Poeten, wenn sie nicht, wie z. B. ein Dante in den florentinischen Kämpfen, mit praktischer Thätigkeit in das Leben eingriffen, für die dramatische Dichtung keine empfehlenswerthen Helden, weil ihr Wirken für die sichtbare Handlung zu jenseitig, zu metaphysisch ist, so sind es in noch geringerem Grade die Schauspieler. Bei diesen hat es die Bühne, die an sich nur den Schein der Wirklichkeit zu geben vermag, selbst in ihrem dramatischen Stoffe wiederum nur mit einer Thätigkeit zu thun, die dem Scheine huldigt. Schauspieler sind überdies selten Das, was man einen Charakter nennt. Ihr Lebensberuf bringt es mit sich, daß sie die Welt des Scheins auch in das Leben übertragen und selber mit ihrem eigensten, persönlichen Wesen in den Farben des Regenbogens schillern. Nur Wenige giebt es unter ihnen, die ihr eigenes Selbst zu einer grundsätzlich gefesteten, charaktervollen Persönlichkeit entwickeln, und auch bei diesen steht der dramatischen Gestaltung die Eigenthümlichkeit ihres Schaffens, in welchem das Empfangen, eine Art von passiver Rezeptivität vorwaltet, entgegen.

Nun sind wir es freilich an den modernen so genannten „Charakterbildern" schon gewohnt, daß sie ihren Namen gewissermaßen als Entschuldigung für einen Mangel an Handlung betrachten und sich mehr in einer Reihe von Genreschilderungen als in dramatischer Entwickelung fortbewegen. Indessen wollten wir an die heute zu besprechende Neuigkeit auch nur diesen Maßstab des Urtheils anlegen, so würde sie dennoch mit ihrem unmotivirten und unklaren Gemisch von Situationen selbst vor einer so gemäßigten Prüfung in ein dramatisches Nichts zerfallen. Die Laufbahn des mit schauspielerischem Talent begabten Tischlers, der im ersten Akte seine Hochzeit mit einem liebenswürdigen Mädchen feiert, im zweiten sein einträgliches Geschäft aus Liebe zu einer Schauspielerin zu Grunde gerichtet hat und einem Asyl von Bettlern unterliegt, im dritten als großer Schauspieler vor uns steht, fortwährend aber zwischen der Neigung zu seinem Weibe und der Liebe zu jener Schauspielerin schwankt, der bald wie eine edle Natur, bald wie ein wüster Traumgott erscheint, ist mit einer solchen Unsicherheit in Bezug auf den inneren Zusammenhang psychischer Gegensätze, mit einem solchen Mangel an Begründung der Wendepunkte des Lebens geschildert, daß von dem Charakter eben nichts als eine willkürliche Mosaik von Bruchstücken übrig bleibt. Ja in den Ausbrüchen kindischer und roher Rachsucht, in dem kleinlich lächerlichen, halb oder ganz wahnwitzigen Gebahren einer hin- und herschwankenden Doppelliebe wird die Gestalt des „Werner" so erbärmlich schwach, albern und widerwärtig, daß ein allzustarker Glaube dazu gehört, diesem Menschen überhaupt irgend eine Größe, sei es auch die eines schauspielerischen Talents, zuzutrauen. Wie die Handfigur des Stückes, sind alle übrigen Verhältnisse und Gestalten, das Theaterwesen, die Kritik, der Theater-Enthusiast u. s. w., grob wie mit einem Zimmermannsbeil gezeichnet, und die eingestreuten Moralpredigten über Reich und Arm, über gute und schlechte Kritik, über den Theaterberuf, der, wenn man nicht das Höchste erreicht, eine Schande, eine Anstellung am Pranger genannt wird, sind zu gewöhnlich oder zu kraß und übertrieben, um den geistlosen Dialog auch nur stellenweise in eine geistigere Sphäre erheben zu können.

Sind wir daher genöthigt, dem Stücke allen Werth als Charakterbild abzusprechen, so wollen wir nicht übersehen, daß wir ihm bedingungsweise als sogenanntes Schubfachstück einen gewissen Werth zuerkennen dürfen. Nur ist es für einen solchen Zweck zu lang und läßt den Zuschauer um der geringen Ausbeute willen, die er davon trägt, zu viele Trivialitäten erdulden. Das Stück ist offenbar geschrieben und von der Friedrich-Wilhelmsstädtischen Bühne gewählt worden wegen der einzelnen Scenen, welche einem strebsamen Talent — Gelegenheit und als ein solches betrachten wir Hrn. Kläger — Gelegenheit gewähren, seine schauspielerische Virtuosität in verschiedenen Masken an den Tag zu legen. Diese Gelegenheitsszenen, die Masken an den Tag zu legen. Diese Gelegenheitsszenen, die allerdings mit oberflächlicher Routine gemacht gelegt wurden, beginnen mit dem dritten Akt, wo der bereits zum Künstler gereifte „Werner" als Intendant erscheint und, nachdem er von einem Theater-Enthusiasten, einem Dreigulden-Schauspielern durch praktische Darstellung belehrt, wie sie verschiedene Rollen, unter anderen auch den Shylock zu spielen haben. Sie sehen sich im vierten und fünften Akt fort mit der Darstellung ausgelassener Betrunkenheit und der eines alten Schauspielers. Hr. Kläger bewährt in allen diesen Masken eine große Fertigkeit, sich plötzlich in verschiedene Individualitäten hineinzufühlen und sie im Ausdruck des Wortes wie in der Haltung lebendig erscheinen zu lassen. Eine bewußte Fertigkeit ruht unzweifelhaft auf dem Grunde eines unverkennbaren Talents für Charakterdarstellung. Wir wünschen diesem Talente eine stetige, künstlerisch sichere Entwickelung und wollen daher Hrn. Kläger auch auf diejenigen Momente seiner Darstellungsweise aufmerksam machen, wo er nach unserer Ansicht noch vor Allem an seinem Spiel zu feilen hat. Zunächst läßt er dem Feuer seiner Aktion oft zu sehr die Zügel schießen und überreizert das laute Sprechen bis zum Schreien und die Bewegung des Körpers zu einer ruhelosen Lebhaftigkeit, die an das „Cavalliersreiten" streift und im Verein mit jener, selbst in einer offenen Arena noch zu derben Steigerung des Organs die feinere Klancirung zur Monotonie verwischt. Sodann fehlt ihm ganz besonders diejenige, recht eigentlich künstlerische Vortragsweise allgemeiner Moralsätze oder im Dialog anklingender didaktischer Momente, welche Lessing schon an Eckhoff rühmte. Er versteht es nicht, solche in die Konversation verflochtene Allgemeinheiten zwanglos und unwillkührlich in die lebendige Unterhaltung zu verweben. Durch predigtartigen Vortrag verstärkte er vielmehr deren berechnete Absichtlichkeit in einer Weise, die um so weniger angenehm berühren konnte, als es sich dabei um sehr alltägliche oder an sich übertriebene Phrasen handelte, von denen einige der Kürzung und Verfeinerung überaus bedürftig sind. Gerade an dergleichen Stellen kann sich die Bildung des Schauspielers bewähren, und wenn wir an Herrn Kläger eine unleugbare mimische Befähigung anzuerkennen haben, so hoffen wir, daß er nun um so eifriger nach künstlerischem Maß und ächter Durchbildung streben werde.

Unter den übrigen Mitwirkenden nennen wir Herrn Hasselbeck, der den gedankenlosen „Herrn v. Rumpelsdorf" zwar etwas zu derb auffaßte, doch aber eine erfreuliche Sicherheit im Festhalten an dem komischen Grundzuge seiner Rolle bewies und der lächerlichen Person trotz des „Chargirens" eine gewisse Möglichkeit bewahrte, als gesellschaftliche Erscheinung zu gelten; ferner Herrn Rüger, der den Juden „Moses Mayer" in seinem ruhigen Haltung charakteristisch zeichnete und es wohl selber wenigstens als die Rolle berührende, daß aus dem „Recensenten" ein respektabler Handlungsdiener wurde; endlich Frau Harwardt, die in ihrer kleinen Partie („Frau Stelle") nicht ohne Pikanterie eine derbe Natürlichkeit walten ließ.

R. G.